

**Erste Satzung zur Änderung
des Wirtschaftsplans 2020 durch einen Nachtragswirtschaftsplan
und der Wirtschaftssatzung 2020 durch eine Nachtragswirtschaftssatzung**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat am 29. Juni 2020 auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 4 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 6. Februar 2020 (BGBl. I S. 142) geändert worden ist zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft vom 25.05.2020 (BGBl. I S. 1067), sowie von § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland und § 10 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Finanzstatus der Handwerkskammer für Ostfriesland beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Wirtschaftsplans 2020 (Nachtragswirtschaftsplan)**

Der Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan 2020, dem Finanzplan 2020, der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020-2024 und den Plan-Rücklagenspiegel per 31.12.2020, jeweils beschlossen in der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Erfolgsplan für das Jahr 2020 wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 17 Entnahme aus Rücklagen wird „520 TEUR“ durch „1.907 TEUR“ ersetzt.
 - b) Bilanzergebnis „700 TEUR“ wird ersetzt durch „2.087 TEUR“.
2. Der Finanzplan für das Jahr 2020 wird wie folgt geändert:
 - a) In Ziffer 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen Plan 2020 wird „-300 TEUR“ durch „-1.672 TEUR“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 16 Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit Plan 2020 wird „-270 TEUR“ durch „-1.642 TEUR“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 20 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) Plan 2020 wird „309 TEUR“ durch „-1.063 TEUR“ ersetzt.

3. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024 erhält folgende Fassung:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Jahresergebnis	180	0	0	0	0
2. +/- Abschreibungen (- Zuschreibungen) auf Gegenstände des Anlagevermögens	623	580	600	570	540
3. +/- Zunahme (+)/ Abnahme(-) der Rückstellungen Bildung Passive RAP (+)/ Auflösung Aktive RAP (+) Bildung Aktive RAP (-)/Auflösung Passive RAP/SOP (-)	-241	-380	-350	-280	-200
Position 4.-8. entfällt im Plan					
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	562	200	250	290	340
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30	6	3	3	3
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.672	-1.125	-834	-570	-150
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.642	-1.119	-831	-567	-147
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	17	350	480	208	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17	350	480	208	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.063	-569	-101	-69	193

4. Der Plan-Rücklagenspiegel per 31.12.2020 erhält folgende Fassung:

Rücklagenart		Plan- Stand 01.01.2020	Plan- Ergebnisver- wendung	Plan- Zuführung	Plan- Entnahme	Plan- Stand 31.12.2020
I.	Ausgleichsrücklage	854.460,00	0,00	0,00	0,00	854.460,00
	- davon ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	171.900,00	0,00	0,00	0,00	171.900,00
II.	Weitere zweckgebundene Rücklagen	1.861.989,97	150.000,00	0,00	1.907.100,00	104.889,97
	- davon Investitionsrücklage	1.861.989,97	150.000,00	0,00	1.907.100,00	104.889,97
Gesamt		2.716.449,97	150.000,00	0,00	1.907.100,00	959.349,97

Artikel 2

Änderung der Wirtschaftssatzung 2020 (Nachtragswirtschaftssatzung)

Die Wirtschaftssatzung 2020, beschlossen in der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 25. November 2019, wird Nachtragswirtschaftssatzung wie folgt geändert:

1. In Ziffer I. Wirtschaftsplan Nr. 1 Erfolgsplan mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von wird „-370.000 EUR“ durch „-1.757.100 EUR“ ersetzt.
2. In Ziffer I. Wirtschaftsplan Nr. 2 Finanzplan mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von wird „300.000 EUR“ durch „1.672.000 EUR“ ersetzt.
3. In Ziffer VIII. Rücklagen Weitere zweckgebundene Rücklagen wird „1.491.989,97 EUR“ durch „104.889,97 EUR“ ersetzt.
4. In Ziffer VIII. Rücklagen Gesamt wird „2.346.449,97 EUR“ durch „959.349,97 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.hwk-aurich.de“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 22.07.2020
(Az. 21-32113/1120)

Ausgefertigt:

Aurich, 27. Juli 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland
Albert Lienemann, Präsident
Jörg Frerichs, Hauptgeschäftsführer

Veröffentlichung:

Die Erste Satzung zur Änderung des Wirtschaftsplans 2020 durch einen Nachtragswirtschaftsplan und der Wirtschaftssatzung 2020 durch eine Nachtragswirtschaftssatzung wurde am 27. Juli 2020 auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland www.hwk-aurich.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht.